



## Der Verein

Ein Verein ist ein Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Interessen, z.B. an einer Sportart oder mit gleichartigen Problemen, oftmals gesundheitlicher Art.

### Vereine kennzeichnen sich u.a. durch folgende Kriterien:

- freiwillige Mitgliedschaft
- demokratische Grundregeln wie Mitsprache und Wählbarkeit
- Satzung bildet rechtlichen und organisatorischen Rahmen
- Vereinsführung erfolgt grundsätzlich durch ehrenamtlich tätige Personen
- Autonomie, sind vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig

Zwei Personen können einen Verein gründen. Wenn der Verein eine eigenständige Rechtsperson in Form eines „eingetragenen Vereins“ (e.V.) werden soll, muss dieser ins Vereinsregister eingetragen werden. In diesem Fall sind sieben Mitglieder erforderlich.

### Organisation und Verwaltung

Organisation und Verwaltung im Sportverein unterstützen das Vereinsmanagement durch ihre Struktur und als Werkzeug. Sie werden über die Struktur, die Aufbauorganisation, Regelungen zu Prozessen sowie die Ablauforganisation gesteuert.

Die grundsätzlichen Strukturen des Aufbaus des Vereins ergeben sich aus den gesetzlichen Bedingungen (BGB) sowie der Satzung - als das Grundgesetz - des Vereins. Dadurch ist klar, dass der Vorstand und die Mitgliederversammlung die tragenden Säulen eines Vereins darstellen.

Die Aufbauorganisation bildet das hierarchische Gerüst des Vereins. Sie legt fest, welche Aufgaben von welchen Menschen und Sachmitteln zu bewältigt sind.

Der Aufbau der Organisation eines Sportvereins ist in vielfacher Weise möglich und jeweils von den spezifischen örtlichen, persönlichen und anderen Bedingungen abhängig. Hilfreiche Führungsinstrumente der Aufbauorganisation sind Organigramme und Aufgaben-/Stellenbeschreibungen.



Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ im Verein und das Beschlussorgan der Mitglieder. Ihr obliegt auch die Wahl des Vorstandes. Der Vorstand eines Vereins ist für die Geschäftsführung sowie die Vertretung des Vereins nach innen und außen zuständig. Neben den beiden nach BGB vorgeschriebenen Organen kann der Verein bei Bedarf weitere bilden, wie z.B. einem Beirat oder Ausschüsse. Je nach Größe und Interessen innerhalb des Vereins, kann ein Verein auch aus mehreren Abteilungen bestehen.

Die Ablauforganisation beschreibt den Weg (Gestaltung von Arbeitsprozessen), der zur Erfüllung der Vereinsaufgaben dient. Hilfreiche Führungsinstrumente der Ablauforganisation sind Ablaufpläne, Meilensteine und Terminpläne sowie Checklisten. Arbeitsabläufe lassen sich dabei nach ihrem Arbeitsinhalt, der Arbeitszeit und des Arbeitsraums ordnen. Die dabei erfassten Aufgaben und Abläufe sind dann auf Stellen bzw. Personen zu verteilen.



## Geschäftsführung

Ein eingetragener Verein ist ein Unternehmen, mit allen Rechten und Pflichten, welches in der Regel ehrenamtlich geführt und gemanagt wird. Ein zukunftsorientierter Sportverein muss eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen und gleichzeitig erreichbar und ansprechbar sein.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören u.a. die strategische und operative Unterstützung des Vorstandes in allen Bereichen der Vereinsführung. Der Geschäftsführer eines Sportvereins ist in der Regel nach § 26 BGB vertretungsberechtigt.

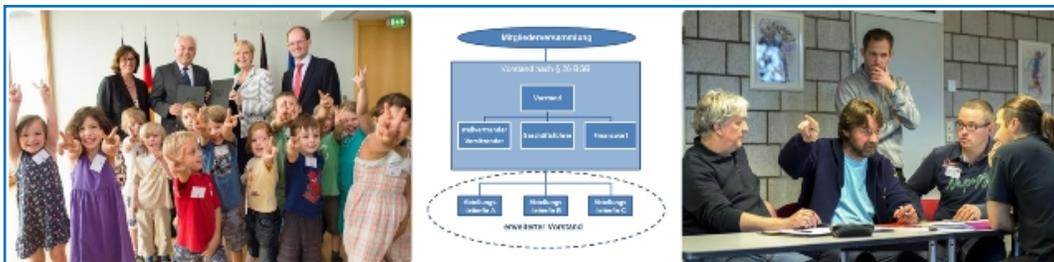
Um alle Anforderungen einer modernen und professionellen Vereinsführung und Geschäftsstelle sowie eines Service-Centers für die Mitglieder erfüllen zu können, sollten die ehrenamtlichen Mitarbeiter in größeren Vereinen (ab ca. 1500 Mitgliedern) durch eine hauptamtliche/bezahlte Geschäftsführung entlastet werden.

## Funktionen und Ansprechpartner im Verein

Übungsleiter/innen haben im Sportverein vielfältige Kontakte und Berührungspunkte zu Funktionsträger/innen.

**Hierzu gehören insbesondere:**

- Vorsitzende/r,  
(als Vertragspartner für den Einsatz von ÜL)
- Geschäftsführer/in  
(Beantragung von ÜL-Zuschüssen beim Landessportbund)
- Schatzmeister/in / Kassenwart/in  
(Abrechnung und Bezahlung von ÜL)
- Abteilungsleiter/in  
(Planung des Sportbetriebes, insbesondere Einsatz von ÜL)
- Jugendwart/in  
(Koordination der Kinder- und Jugendarbeit)
- Pressewart/in  
(Veröffentlichung von Presseartikeln zur sportlichen Arbeit)





## Vereinsjugend

Unter „Jugend des Vereins“ sollen in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre verstanden werden.

Das KJHG will dazu beitragen, das Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung“ seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ sicherzustellen.

### Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

## Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein

Kinder- und Jugendfreundlichkeit lässt sich u. a. anhand von Beteiligungsmöglichkeiten, von der Vielfalt an Aktivitäten und der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bestimmen.

### Danach wäre ein kinderfreundlicher Sportverein daran zu erkennen, ...

- dass er das Recht des Kindes und Jugendlichen, des Mädchen und des Jungen auf umfassende Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung durch die Aktivitäten im Verein sicherstellt,
- dass er Kinder und Jugendliche schützt, vor allem vor Gewalt in jeglicher Form und
- dass er den jungen Menschen das Recht auf Teilhabe, Mitbestimmung und Mitverantwortung einräumt.



### Die Anforderungen an einen kinder- und jugendfreundlichen Verein können mit folgenden Überschriften beschrieben werden:

1. Rechte der Kinder und Jugendlichen in Ordnungen, Satzungen und Strukturen verankern
2. Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren und begleiten
3. Aktivitäten im Verein kinder- und jugendgerecht auswählen
4. Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern
5. Kinder und Jugendliche beteiligen
6. Zusammenarbeit mit Partnern